

Modulhandbuch für das Masterfach Geschichte (Zwei-Fach-Master und Ein-Fach-Master)

Legende					
CP	Credit Point(s)	MM	Mastermodul	SWS	Semesterwochenstunde/n
EM	Ergänzungsmodul	P	Pflichtveranstaltung	VN	Vor- und Nachbereitung
K	Kontaktzeit	Sem.	Semester	WP	Wahlpflichtveranstaltung
LV	Lehrveranstaltung	SS	Sommersemester	WS	Wintersemester

1. Inhalte und Studienziele

Das Masterstudium im Fach Geschichte dient der forschungsorientierten, exemplarischen Vertiefung und Erweiterung von bereits im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen. Es

- vermittelt – je nach individueller Schwerpunktsetzung der Studierenden – vertiefte, dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechende Kenntnisse zur Geschichte ausgewählter Epochen, Regionen oder Themenfelder,
- befähigt die Studierenden zur selbstständigen, reflektierten Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden auf neue Gegenstände,
- leitet sie zur selbstständigen Forschung an und
- übt professionelle Formen der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Thesen und Befunde ein.

Drei Studienprofile werden angeboten (Näheres dazu unter 6. ‚Studienaufbau und -abfolge‘):

Studienprofil 1: Studium im Rahmen des Zwei-Fach-Masters; Masterarbeit nicht im Fach Geschichte (38 CP).

Studienprofil 2: Studium im Rahmen des Zwei-Fach-Masters; Masterarbeit im Fach Geschichte (82 CP)

Studienprofil 3: Studium als Ein-Fach-Master; Masterarbeit im Fach Geschichte (120 CP).

Durch entsprechende Modulkombination können die Absolvent/inn/en entweder breit gefächerte historische Kompetenzen erwerben oder ein bis zwei Schwerpunkte setzen oder aber sich spezialisieren in den Epochen Alte, Mittelalterliche und Neuere Geschichte sowie der Geschichte der Regionen Lateinamerika, Nordamerika und Osteuropa. Angeboten werden auch Module zu aktuellen Forschungsthemen des Kölner Historischen Seminars. Der Zuschnitt der Module – von denen je nach Studienprofil drei, fünf oder acht zu absolvieren sind – erlaubt eine sehr individuelle Kombination der Studienfelder.

Übersicht über die wählbaren Bereiche:

Epochen	Regionen	Themen
Alte Geschichte	Iberische und Latein-amerikanische Geschichte	Nach Maßgabe der aktuellen Forschungsschwerpunkte am Historischen Seminar
Mittelalterliche Geschichte	Anglo-Amerikanische Geschichte	
Neuere Geschichte	Osteuropäische Geschichte	

In den Modulen aller genannten Bereiche erwerben die Studierenden anhand ausgewählter Gegenstände vertiefte Kenntnisse der Probleme, Forschungsentwicklung und methodischen Besonderheiten des betreffenden Bereichs und machen sich mit epochen- oder regionenspezifischen Fragestellungen aus politik-, kultur-, wirtschafts- und sozialhistorischer Perspektive vertraut. Dabei gelten folgende Besonderheiten:

Bereich Alte Geschichte

Im Bereich Alte Geschichte werden Lehrveranstaltungen zu Themen und Problemen der griechischen und römischen Geschichte von der Frühzeit bis zur Spätantike (ca. 1000 v. Chr. bis 500 n. Chr.) angeboten.

Voraussetzung für den Besuch von Modulen im Bereich Alte Geschichte: Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums.

Bereich Mittelalterliche Geschichte

Im Bereich Mittelalterliche Geschichte werden Lehrveranstaltungen zu Themen und Problemen der Geschichte Europas und des Mittelmeerraumes in der Zeit von ca. 500 bis ca. 1500 n. Chr. sowie Lehrveranstaltungen aus den Historischen Hilfswissenschaften angeboten

Voraussetzungen für den Besuch von Modulen im Bereich Mittelalterliche Geschichte: Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums.

Bereich Neuere Geschichte

Im Bereich Neuere Geschichte werden Lehrveranstaltungen zu Themen und Problemen der Zeit zwischen 1500 und der jüngsten Zeit angeboten. Obwohl das Hauptgewicht des Lehrangebots auf der deutschen und europäischen Geschichte liegt, umfasst es je nach den Kapazitäten des Historischen Seminars auch Lehrveranstaltungen zur außereuropäischen Geschichte.

Voraussetzungen für den Besuch von Modulen im Bereich Neuere Geschichte: Englischkenntnisse der Stufe B2 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen (CEF).

Bereich Anglo-Amerikanische Geschichte

Im Bereich Anglo-Amerikanische Geschichte werden Lehrveranstaltungen zu Themen und Problemen Nordamerikas zwischen dem 15. und dem 20. Jahrhundert angeboten.

Voraussetzungen für den Besuch von Modulen im Bereich Anglo-Amerikanische Geschichte: Englischkenntnisse der Stufe B2 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen (CEF).

Bereich Iberische und Lateinamerikanische Geschichte

Im Bereich Iberische und Lateinamerikanische Geschichte werden Lehrveranstaltungen zu Themen und Problemen der Iberischen Halbinsel und Lateinamerikas zwischen dem 15. und dem 20. Jahrhundert angeboten.

Voraussetzungen für den Besuch von Modulen im Bereich Iberische und Lateinamerikanische Geschichte: Spanisch- oder Portugiesischkenntnisse der Stufe B1 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen (CEF).

Bereich Osteuropäische Geschichte

Der Bereich Osteuropäische Geschichte umfasst Lehrveranstaltungen zu Themen und Problemen aus drei (Teil)epochen (Mittelalter, Frühe Neuzeit, Neuere Geschichte) und zwei Kulturlandschaften (Ostmitteleuropa, Russland).

Voraussetzungen für den Besuch von Modulen im Bereich Osteuropäische Geschichte: Kenntnisse des Russischen oder einer anderen osteuropäischen Sprache der Stufe B1 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen (CEF).

Themenbereiche und Themenmodule

Zusätzlich zu den epochen- und regionalspezifischen Mastermodulen können thematisch spezifizierte Mastermodule angeboten werden, deren Umfang, formale Struktur und Leistungsanforderungen denen der übrigen Module entsprechen. Ihr Inhalt richtet sich nach den aktuellen Forschungsschwerpunkten des Historischen Seminars, gegenwärtig sind dies beispielsweise ‚Medien und kulturelle Praxis‘ oder ‚Rezeption und Transformation von Wissen‘. Sie erleichtern es, interdisziplinäre und epochenübergreifende Fragestellungen stärker zur Geltung zu bringen und ermöglichen eine Verzahnung des Masterstudiums mit postgradualen Studien.

Das Historische Seminar gewährleistet, dass jedes dieser Module wenigstens für die Dauer von zwei Semestern angeboten wird. Im Unterschied zu anderen Modulen des Masterstudiums kann ein Themenmodul im Rahmen desselben Forschungsschwerpunkts nur einmal belegt werden. Masterprüfungen können auch im Rahmen eines Themenmoduls abgelegt werden.

Voraussetzungen für den Besuch von Themenmodulen: Für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen, in denen vier oder mehr CP erworben werden, sind die Sprachvoraussetzungen nachzuweisen, die in dem Epochen- oder Regionalbereich gelten, dem die entsprechende Lehrveranstaltung zuzuordnen ist.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Geschichte kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Geschichte oder in einem anderen einschlägigen Fach mit historischem Schwerpunkt erworben hat. Die Fachnote in Geschichte bzw. im einschlägigen Fach mit historischem Schwerpunkt und die Gesamtnote dürfen dabei nicht schlechter als "gut (2,5)" sein. Es sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

3. Studienvoraussetzungen

Studienvoraussetzung sind für alle Studierenden des Fachs Geschichte Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen außer Englisch. Handelt es sich bei diesen weiteren Fremdsprachen um europäische Fremdsprachen, werden Kenntnisse auf dem Niveau von Stufe B1 CEF vorausgesetzt. Bei klassischen oder außereuropäischen Sprachen gilt dies analog. Diese Sprachkenntnisse müssen spätestens bei der Anmeldung zur ersten Masterprüfung nachgewiesen werden.

Darüber hinaus werden bei Wahl bestimmter Mastermodule spezifische Sprachkenntnisse vorausgesetzt:

- Für Module aus den Epochenbereichen Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte: Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums;
- Für Module aus dem Regionalbereich Iberische und Lateinamerikanische Geschichte: Spanisch- oder Portugiesischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B1 CEF;
- Für Module aus dem Regionalbereich Osteuropäische Geschichte: Kenntnisse einer osteuropäischen Sprache auf dem Niveau von Stufe B1 CEF;
- In Themenmodulen mit Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Epochen oder Regionen sind entsprechende einschlägige Sprachkenntnisse für den Zugang zu Lehrveranstaltungen nachzuweisen, durch deren erfolgreichen Abschluss mindestens 4 CP erworben werden.

4. Konzeption der Mastermodule

Grundsätzliches: Ein Modul soll innerhalb von höchstens zwei Semestern absolviert werden. Es wird empfohlen, ein Modul innerhalb eines Semesters abzuschließen.

Im Masterstudium des Faches Geschichte gibt es drei verschiedene Modultypen: Mastermodule A (8 CP), Mastermodule B (15 CP einschließlich der Masterprüfung) und das Masterarbeitsmodul (6 CP). Ihr Aufbau im Einzelnen:

Mastermodul A

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-3.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Gegenstände der Epoche, Region o. des Themen- bereichs	Teilnahme; mündl. Prüfung o. zweistündige Klausur	30	90	4
1.-3.	Hauptseminar WS/SS	2	WP		aktive Teilnahme; kleine schriftl. Hausarbeit o. Referat mit Thesenpapier	30	90	4
Σ	-	4	-	-	-	240	8	8

Modulbeschreibung:**Inhalte und Qualifikationsziele:**

Mastermodule A dienen der Einführung in exemplarische Gegenstände und Probleme einer Epoche, einer Region oder eines Themenbereichs auf fortgeschrittenem Niveau.

Durch das Referat mit Thesenpapier bzw. die kleinere schriftliche Hausarbeit im Hauptseminar wird die gezielte Fachrecherche, Informationsaufbereitung und -präsentation eingeübt. Die mündliche oder schriftliche Prüfung zur Vorlesung stellt die Fähigkeit zur professionellen Kommunikation über geschichtswissenschaftliche Themen unter Beweis.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Hauptseminar; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Referat mit Thesenpapier oder kleine schriftliche Arbeit im Hauptseminar; mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (zweistündig) zur Vorlesung; über die Prüfungsform entscheidet der Dozent oder die Dozentin.

Berechnung der Modulnote: Die in der Vorlesung bzw. im Hauptseminar erreichten Noten bilden je zur Hälfte die Modulnote.

Modulbeauftragte/r: Beauftragte/r der/des Geschäftsführenden Direktorin/Direktors.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Ein-Fach-Masterstudium und im Zwei-Fach-Masterstudium Geschichte.

Modulbezogene Voraussetzungen: Bereichsspezifische Sprachkenntnisse (s. unter "3. Studienvoraussetzungen").

Mastermodul B

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-3.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Gegenstände der Epoche, Region o. des Themen- bereichs	Teilnahme	30	0	1
1.-3.	Hauptseminar WS/SS	2	WP		Aktive Teilnahme, Hausarbeit	30	150	6
1.-3.	Oberseminar WS/SS	2	WP		Aktive Teilnahme	30	30	2
Masterprüfung						180	6	
∑	-	6	-	-	-	270+180	9+6	

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Mastermodule B dienen dem vertieften, eigenständigen Studium ausgewählter Gegenstände und Probleme einer Epoche, einer Region oder eines Themenbereichs auf fortgeschrittenem Niveau. Wahlweise die Vorlesung oder das Oberseminar darf nach Genehmigung seitens der oder des Modulbeauftragten durch eine thematisch einschlägige Lehrveranstaltung aus dem Masterstudium eines anderen Faches ersetzt werden.

Aufbauend auf den im bisherigen Studium erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten werden vor allem im Hauptseminar die Kompetenzen zur selbstständigen, reflektierten Anwendung epochenspezifischer Hilfsmittel, Fragestellungen und Methoden ausgebaut und die schriftliche wie die mündliche Vermittlung der Arbeitsergebnisse erprobt. Im Oberseminar wird u. a. die kompetente Diskussion über Fachthemen und das argumentative Vertreten eigener Meinungen eingeübt.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Hauptseminar, Oberseminar; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: wissenschaftliche Hausarbeit im Hauptseminar; mündliche oder schriftliche Masterprüfung. In der schriftlichen Masterprüfung sind die Themen des Moduls angemessen zu berücksichtigen; die mündliche Prüfung bezieht sich auf zwei Themenaspekte des Moduls. Der Gegenstand der wissenschaftlichen Hausarbeit darf nicht Thema einer Masterprüfung sein.

Berechnung der Modulnote: Die im Hauptseminar erreichte Note bildet die Modulnote.

Modulbeauftragte/r: Beauftragte/r der/des Geschäftsführenden Direktorin/Direktors.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Ein-Fach-Masterstudium und im Zwei-Fach-Masterstudium Geschichte.

Modulbezogene Voraussetzungen: Bereichsspezifische Sprachkenntnisse (s. unter "3. Studienvoraussetzungen").

Masterarbeitsmodul (nur Studienprofile 2 und 3)

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
3.-4.	Masterkolloquium WS/SS	2	WP	Forschungen und laufende Arbeiten im gewählten Bereich der Masterarbeit	Aktive Teilnahme, Kolloquiumsbeitrag	30	90	4
					o. Aktive Teilnahme*	30	30	2
3.-4.	Vorlesung o. Hauptseminar o. Oberseminar WS/SS	2	WP	Thematisch mit dem Masterarbeitsthema korrespondierende Lehrveranstaltung, ggf. aus einem anderen Fach	Aktive Teilnahme	30	30	2
					o. Aktive Teilnahme, Kolloquiumsbeitrag*	30	90	4
Σ	-	4	-	-	-	180	6	

* In der Regel erfolgt der Kolloquiumsbeitrag im Rahmen des Masterkolloquiums. Ausnahmeweise kann die Diskussion der Masterarbeit auch im Rahmen der anderen im Modul gewählten Lehrveranstaltung erfolgen; in diesem Fall wird diese mit 4 CP und das Masterkolloquium mit 2 CP kreditiert.

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Das epochen- oder regionalspezifische Masterarbeitsmodul begleitet die Anfertigung der Masterarbeit. Im Masterkolloquium werden die Arbeitsprojekte der Studierenden vorgestellt und mit den Lehrenden sowie den anderen Abschlusskandidat/inn/en im Lichte aktueller Forschungstendenzen diskutiert. Ebenso kann in diesem Rahmen Unterstützung und Rat bei evtl. auftretenden Arbeitsschwierigkeiten gegeben werden. Die thematisch mit der Masterarbeit korrespondierende Lehrveranstaltung darf ggf. einem anderen Fach entstammen.

Lehr- und Lernformen: Masterkolloquium; wahlweise Vorlesung, Hauptseminar oder Oberseminar; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Kolloquiumsbeitrag, in dem das Konzept der jeweiligen Masterarbeit, ein in ihr behandeltes Detail- oder Methodenproblem oder der Forschungsstand, auf dem die Arbeit aufbaut, vorgestellt und diskutiert wird. Ausnahmeweise kann die Diskussion der Masterarbeit in der anderen Lehrveranstaltung des Moduls erfolgen, in diesem Fall werden die 4 CP für einen benoteten Beitrag dort erworben; die Teilnahme am Kolloquium wird in diesem Fall nur mit 2 CP kreditiert. Die Note des Kolloquiumsbeitrags bzw. der in einer alternativ gewählten Lehrveranstaltung erbrachten Prüfungsleistung bildet die Modulnote, die wiederum in die Fachgesamtnote eingeht.

Berechnung der Modulnote: Die im Masterkolloquium erreichte Note bildet die Modulnote. Falls die Masterarbeit in der anderen im Modul gewählten Lehrveranstaltung vorgestellt wird, bildet die in dieser Lehrveranstaltung erreichte Note die Modulnote.

Modulbeauftragte/r: Beauftragte/r der/des Geschäftsführenden Direktorin/Direktors.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Ein-Fach-Master-Studium und im Zwei-Fach-Masterstudium (nur Studienprofil 2) Geschichte.

Modulbezogene Voraussetzungen: Zwei-Fach-Master Geschichte: Es müssen drei Mastermodule absolviert und die in den jeweiligen Modulen erforderlichen Prüfungen abgelegt sein; Ein-Fach-Master: Es müssen fünf Mastermodule absolviert und die in den jeweiligen Modulen erforderlichen Prüfungen abgelegt sein. Auf jeden Fall muss in der Epoche oder Region, auf die das Thema der Masterarbeit bezogen ist, ein Mastermodul B absolviert und die Hausarbeit im Rahmen des Hauptseminars abgegeben sein.

5. Ergänzende Studien (nur Studienprofil 3)

Ergänzungsmodul 1: Praktikum

Die Studierenden des Ein-Fach-Masters absolvieren ein Praktikum am Historischen Seminar als Tutor/inn/en in den Einführungsveranstaltungen der Bachelor- und Lehramtsstudierenden. Sie sollen so

erste Erfahrungen auf dem Gebiet der Vermittlung historischer Fachinhalte gewinnen. Im Anschluss an das Tutorium ist im Rahmen einer Evaluation und in Zusammenarbeit mit der Dozentin/dem Dozenten, zu deren/dessen Lehrveranstaltung das Tutorium gehört, ein Abschlussbericht anzufertigen. Das Modul wird mit 7 CP kreditiert. Es bleibt unbenotet.

Ergänzungsmodul 2: Ergänzende Studien aus dem Lehrangebot des Studium Integrale

Es müssen insgesamt 8 CP im Rahmen von Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot des Studium Integrale erworben werden. Ziele sind die Ausweitung des Horizonts über das eigene Fachgebiet hinaus und ein Einblick in Inhalte, Forschungsansätze und Methoden anderer Fächer. Die Auswahl erfolgt nach den Interessen der Studierenden. Ggf. können die Studierenden zwecks Erfüllung fachbezogener Zulassungsaufgaben zusätzliche Fachstudienleistungen erbringen. Das Modul bleibt unbenotet.

6. Studienaufbau und -abfolge

6.1 Studium im Rahmen des Zwei-Fach-Masters; Masterarbeit nicht im Fach Geschichte

- Absolviert werden drei Mastermodule im Fach Geschichte im Gesamtumfang von 38 CP. Das verbleibende Studienvolumen von 82 CP wird für das zweite Fach, die Masterarbeit und Ergänzende Studien verwandt.
- Es sind ein Mastermodul A und zwei Mastermodule B zu absolvieren.
- Die Bereiche der drei Mastermodule können frei gewählt werden. Die Belegung ein- und desselben Epochen- oder Regionalbereichs in Mastermodul A sowie in einem der beiden Mastermodule B ist zulässig.
- Die beiden Mastermodule B müssen unterschiedlichen Bereichen entstammen.
- Die beiden Masterprüfungen – eine vierstündige Klausurarbeit und eine 45minütige mündliche Prüfung – schließen die Mastermodule B ab.

Mastermodul A (frei wählbarer Bereich)	Mastermodul B (frei wählbarer Bereich)	Mastermodul B (anderer Bereich als im anderen Mastermodul B)
VL (Prüfung)	VL	VL
HS (Ref./kl. Arb.)	HS (Hausarbeit)	HS (Hausarbeit)
	OS	OS
4 SWS 8 CP	6 SWS 9 CP	6 SWS 9 CP
	Masterprüfung 1: 6 CP	Masterprüfung 2: 6 CP
∑ 8 CP	∑ 15 CP	∑ 15 CP
Arbeitsaufwand 240 h	Arbeitsaufwand 450 h	Arbeitsaufwand 450 h

6.2 Studium im Rahmen des Zwei-Fach-Masters; Masterarbeit im Fach Geschichte

- Absolviert werden zwei Mastermodule A und zwei Mastermodule B im Gesamtumfang von 46 CP sowie ein Masterarbeitsmodul im Umfang von 6 CP. Für die i. d. R. nicht empirische Masterarbeit (Bearbeitungszeit: vier Monate) werden 20 CP veranschlagt, für empirische Arbeiten 30 CP (Bearbeitungszeit: sechs Monate). Bei nicht empirischen Arbeiten sind 10 CP durch selbstständige Studien zu erbringen. Zusammen ergibt dies ein Studienvolumen von 82 CP (2.460 Arbeitsstunden). Das verbleibende Studienvolumen von 38 CP wird für das zweite Fach verwandt.
- Mindestens ein Mastermodul B und das Masterarbeitsmodul sind der Epoche oder Region zu entnehmen, der das Thema der Masterarbeit zugeordnet ist.
- Das zweite Mastermodul B muss einem anderen Bereich entstammen als die Masterarbeit.
- Die Mastermodule A können zwei verschiedenen Bereichen angehören; einer davon darf auch der Bereich der Masterarbeit sein.
- Die beiden Masterprüfungen – eine vierstündige Klausurarbeit und eine 45minütige mündliche Prüfung – schließen die beiden Mastermodule B ab.
- Die Masterarbeit soll im vierten Semester geschrieben werden. Bei der Anmeldung der Arbeit müssen drei Mastermodule absolviert und die in den jeweiligen Modulen erforderlichen Prüfungen abgelegt sein. Auf jeden Fall muss in der Epoche oder Region, auf die das Thema der Masterarbeit

bezogen ist, ein Mastermodul B absolviert und die Hausarbeit im Rahmen des Hauptseminars abgegeben sein.

Mastermodul A (frei wählbarer Bereich)	Mastermodul B (Bereich der Masterarbeit)	Mastermodul A (frei wählbarer Bereich außer Bereich der Masterarbeit)	Mastermodul B (anderer Bereich als der der Masterarbeit)	Masterarbeitsmodul (Bereich der Masterarbeit)
VL (Prüfung)	VL	VL (Prüfung)	VL	Masterkolloquium (Kolloquiumsbeitrag)
HS (Ref./kl.Arb.)	HS (Hausarbeit)	HS (Ref./kl. Arb.)	HS (Hausarbeit)	
–	OS	–	OS	Wahl: VL, HS, OS
4 SWS 8 CP	6 SWS 9 CP	4 SWS 8 CP	6 SWS 9 CP	4 SWS 6 CP
	Masterprüfung: 6 CP		Masterprüfung: 6 CP	
Σ 8 CP	Σ 15 CP	Σ 8 CP	Σ 15 CP	Σ 6 CP
240 h	450 h	240 h	450 h	180 h

+

Selbstständige Studien 10 CP (ggf. 0) 300 (0) h	Masterarbeit 20 CP (ggf. 30) 600 (900) h
---	--

6.3 Studium im Rahmen des Ein-Fach-Masters; Masterarbeit im Fach Geschichte

- Absolviert werden drei Mastermodule A und drei Mastermodule B im Gesamtumfang von 69 CP, ein Masterarbeitsmodul (6 CP), das Ergänzungsmodul 1 (Praktikum, 7 CP) und das Ergänzungsmodul 2 (Lehrveranstaltungen aus dem Studium Integrale o. ggf. zusätzliche Fachstudienleistungen zwecks Auflagenerfüllung, 8 CP). Für die i. d. R. nicht empirische Masterarbeit (Bearbeitungszeit: vier Monate) werden 20 CP veranschlagt, für empirische Arbeiten 30 CP (Bearbeitungszeit: sechs Monate). Bei nicht empirischen Arbeiten sind 10 CP durch selbstständige Studien zu erbringen. Zusammen ergibt dies ein Studienvolumen von 120 CP (3.600 Arbeitsstunden).
- Ein Mastermodul A, ein Mastermodul B und das Masterarbeitsmodul sind der Epoche oder Region zu entnehmen, der das Thema der Masterarbeit zugeordnet ist.
- Ein weiteres Mastermodul A und ein weiteres Mastermodul B müssen ein und derselben Epoche oder Region angehören, die nicht identisch mit der Epoche oder Region sein darf, der das Thema der Masterarbeit zugeordnet ist.
- Das verbleibende Mastermodul A und das verbleibende Mastermodul B sind einem weiteren Bereich oder zwei weiteren noch nicht belegten Bereichen zu entnehmen.
- Zwei der die Mastermodule B abschließenden Masterprüfungen werden als 45minütige mündliche Prüfung abgelegt, die dritte als vierstündige Klausurarbeit.
- Das Ergänzungsmodul 1 besteht aus einem Praktikum in Form eines Tutoriums im Bachelor- oder Lehramtsgrundstudium.
- Im Ergänzungsmodul 2 stellen die Studierenden nach eigenen Interessen Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot des Studium Integrale außerhalb des Faches Geschichte zusammen oder können ggf. im Rahmen der Erfüllung fachbezogener Zulassungsaufgaben zusätzliche Fachstudienleistungen erbringen.
- Die Masterarbeit soll im vierten Semester geschrieben werden. Bei der Anmeldung der Arbeit müssen fünf Mastermodule absolviert und die in den jeweiligen Modulen erforderlichen Prüfungen abgelegt sein. Auf jeden Fall muss in der Epoche oder Region, auf die das Thema der Masterarbeit bezogen ist, ein Mastermodul B absolviert und die Hausarbeit im Rahmen des Hauptseminars abgegeben sein.

Mastermodul A (Bereich der Masterarbeit)	Mastermodul B (Bereich der Masterarbeit)	Mastermodul A (zweiter Schwerpunktbereich)	Mastermodul B (zweiter Schwerpunktbereich)
VL (Prüfung)	VL	VL (Prüfung)	VL
HS (Ref./kl. Arb.)	HS (Hausarbeit)	HS (Ref./kl. Arb.)	HS (Hausarbeit)
–	OS	–	OS
4 SWS 8 CP	6 SWS 9 CP	4 SWS 8 CP	6 SWS 9 CP
	<i>Masterprüfung: 6 CP</i>		<i>Masterprüfung: 6 CP</i>
∑ 8 CP	∑ 15 CP	∑ 8 CP	∑ 15 CP
240 h	450 h	240 h	240 h

Mastermodul A (weder Masterarbeitsbereich noch zweiter Schwerpunktbereich)	Mastermodul B (weder Masterarbeitsbereich noch zweiter Schwerpunktbereich)	Masterarbeitsmodul (Bereich der Masterarbeit)	Ergänzungsmodul 2 Lehrveranstaltungen außerhalb des Fachs Geschichte o. zusätzl. Fachstudien zwecks Erfüllung von Zulassungsauflagen
VL (Prüfung)	VL	Masterkolloquium (Kolloquiumsbeitrag)	
HS (Ref./kl. Arb.)	HS (Hausarbeit)		
–	OS	Wahl: VL, HS, OS	
4 SWS 8 CP	6 SWS 9 CP	4 SWS 6 CP	6 SWS 8 CP
	<i>Masterprüfung: 6 CP</i>		
∑ 8 CP	∑ 15 CP	∑ 6 CP	∑ 8 CP
240 h	450 h	180 h	240 h

Selbstständige Studien 10 (ggf. 0) CP	Masterarbeit 20 (ggf. 30) CP	Ergänzungsmodul 1 Praktikum als Tutor 7 CP
300 (ggf. 0) h	600 (ggf. 900) h	210 h

7. Masterprüfungen

Studienprofile 1 und 2:

In Verbindung mit einem der gewählten Mastermodule B wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, in Verbindung mit dem anderen gewählten Mastermodul B eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

Studienprofil 3:

In Verbindung mit einem der gewählten Mastermodule B wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, in Verbindung mit den beiden übrigen gewählten Mastermodulen B jeweils eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt. Sämtliche Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

In der schriftlichen Masterprüfung sind die Themen des jeweiligen Moduls angemessen zu berücksichtigen. Die mündliche Prüfung bezieht sich auf zwei Themenaspekte des jeweiligen Moduls. Der Gegenstand der im jeweiligen Modul angefertigten wissenschaftlichen Hausarbeit darf nicht Thema einer Masterprüfung sein.

8. Masterarbeit

Studienprofil 2: Ein Mastermodul B und das Masterarbeitsmodul müssen sich auf die Epoche oder Region beziehen, der das Thema der Masterarbeit zugeordnet ist. Die Zulassung zur Masterarbeit kann erfolgen, wenn drei Mastermodule absolviert und die in den jeweiligen Modulen erforderlichen Prüfungen abgelegt sind. Auf jeden Fall muss in der Epoche oder Region, auf die das Thema der Masterarbeit bezogen ist, ein Mastermodul B absolviert und die Hausarbeit im Rahmen des Hauptseminars abgegeben sein.

Studienprofil 3: Ein Mastermodul A, ein Mastermodul B und das Masterarbeitsmodul müssen sich auf die Epoche oder Region beziehen, der das Thema der Masterarbeit zugeordnet ist. Die Zulassung zur Masterarbeit kann erfolgen, wenn fünf Mastermodule absolviert und die in den jeweiligen Modulen erforderlichen Prüfungen abgelegt sind. Auf jeden Fall muss in der Epoche oder Region, auf die das Thema der Masterarbeit bezogen ist, ein Mastermodul B absolviert und die Hausarbeit im Rahmen des Hauptseminars abgegeben sein.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert.

9. Selbstständige Studien

Durch selbstständige Studien im Umfang von 10 CP sollen die Absolvent/inn/en der Studienprofile mit Masterarbeit ihr Wissen abrunden oder studienrelevante Kompetenzen ausweiten. Dies kann geschehen durch die Lektüre zentraler Fachliteratur oder durch den Besuch von (Sprach)kursen sowie Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot des Historischen Seminars und verwandter Fächer, von denen sich die Studierenden eine individuell nützliche Ergänzung ihrer Kenntnisse versprechen. Ein Einzelnachweis der selbstständigen Studien erfolgt nicht.

Wird ausnahmsweise eine empirische Masterarbeit verfasst, werden die durch einschlägige selbstständige Studien (z.B. Paläographie; Statistik; Arbeit mit Datenbanken) erworbenen 10 CP automatisch der Masterarbeit zugeschlagen, die dann mit 30 CP statt mit 20 CP kreditiert wird.

10. CP-Übersicht

Studienprofil 1 (Studium im Rahmen des Zwei-Fach-Masters, Masterarbeit nicht im Fach Geschichte):

Sem.	Modul	SWS	Gegenstand	K	VN	CP
1.-3.	MM 1	4	Mastermodul A	60	180	8
1.-3.	MM 2	6	Mastermodul B	90	180	9
1.-3.	MM 3	6	Mastermodul B	90	180	9
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2			0	180	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 3			0	180	6
Σ				240	900	38

Studienprofil 2 (Studium im Rahmen des Zwei-Fach-Master, Masterarbeit im Fach Geschichte):

Sem.	Modul	SWS	Gegenstand	K	VN	CP
1.-3.	MM 1	4	Mastermodul A	60	180	8
1.-3.	MM 2	4	Mastermodul A	60	180	8
1.-3.	MM 3	6	Mastermodul B	90	180	9
1.-3.	MM 4	6	Mastermodul B	90	180	9
3.-4.	MM 5	4	Masterarbeitsmodul	60	120	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 3			0	180	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 4			0	180	6
	Masterarbeit (nicht empirisch) + selbstständige Studien oder Masterarbeit (empirisch)			0	900	30
Σ				360	2100	82

Studienprofil 3 (Studium im Rahmen des Ein-Fach-Masters)

Sem.	Modul	SWS	Gegenstand	K	VN	CP
1.-3.	MM 1	4	Mastermodul A	60	180	8
1.-3.	MM 2	4	Mastermodul A	60	180	8
1.-3.	MM 3	4	Mastermodul A	60	180	8
1.-3.	MM 4	6	Mastermodul B	90	180	9
1.-3.	MM 5	6	Mastermodul B	90	180	9
1.-3.	MM 6	6	Mastermodul B	90	180	9
3.-4.	MM 7	4	Masterarbeitsmodul	60	120	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 4			0	180	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 5			0	180	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 6			0	180	6
1.-3.	EM 1		Praktikum	0	210	7
1.-4.	EM 2	*	Ergänzende Studien aus dem Angebot des Studium Integrale	*	*	8
	Masterarbeit (nicht empirisch) + selbstständige Studien oder Masterarbeit (empirisch)			0	900	30
Σ				510	2850	120

* Kontaktzeiten (Semesterwochenstunden) und Vor- und Nachbereitung im Modul variieren je nach gewählten Lehrveranstaltungen; insgesamt müssen Leistungen im Umfang von 8 CP erbracht werden.

11. Berechnung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem nach CP gewichteten arithmetischen Mittel folgender Prüfungsnoten:

Studienprofil 1:

1. Note der Vorlesung in MM 1 (4 CP);
2. Note des Hauptseminars in MM 1 (4 CP);
3. Note des Hauptseminars in MM 2 (6 CP);
4. Note des Hauptseminars in MM 3 (6 CP);
5. Note der Masterprüfung in MM 2 (6 CP);
6. Note der Masterprüfung in MM 3 (6 CP).

Studienprofil 2:

1. Note der Vorlesung in MM 1 (4 CP);
2. Note des Hauptseminars in MM 1 (4 CP);
3. Note der Vorlesung in MM 2 (4 CP);
4. Note des Hauptseminars in MM 2 (4 CP);
5. Note des Hauptseminars in MM 3 (6 CP);
6. Note des Hauptseminars in MM 4 (6 CP);
7. Note in der mit Kolloquiumsbeitrag abgeschlossenen Lehrveranstaltung in MM 5 (4 CP);
8. Note der Masterprüfung in MM 3 (6 CP);
9. Note der Masterprüfung in MM 4 (6 CP).

Studienprofil 3:

1. Note der Vorlesung in MM 1 (4 CP);
2. Note des Hauptseminars in MM 1 (4 CP);
3. Note der Vorlesung in MM 2 (4 CP);
4. Note des Hauptseminars in MM 2 (4 CP);
5. Note der Vorlesung in MM 3 (4 CP);
6. Note des Hauptseminars in MM 3 (4 CP);
7. Note des Hauptseminars in MM 4 (6 CP);
8. Note des Hauptseminars in MM 5 (6 CP);
9. Note des Hauptseminars in MM 6 (6 CP);
10. Note in der mit Kolloquiumsbeitrag abgeschlossenen Lehrveranstaltung in MM 7 (4 CP);
11. Noten der drei Masterprüfungen in MM 4, MM 5 und MM 6 (je 6 CP).

Musterstudienplan Master Geschichte, Studienprofil 1 (Zwei-Fach-Master; Masterarbeit nicht im Fach Geschichte)

4. Sem.		
3. Sem.	Mastermodul B [anderer Bereich als das andere Mastermodul B]	15 CP
2. Sem.	Mastermodul B [frei wählbar]	15 CP
1. Sem.	Mastermodul A [frei wählbar]	8 CP
		Σ 38 CP

Musterstudienplan Master Geschichte, Studienprofil 1 (Zwei-Fach-Master; Masterarbeit im Fach Geschichte)

4. Sem.	Masterarbeit 20 (ggf. 30) CP			20 CP
3. Sem.	Masterarbeitsmodul [Bereich der Masterarbeit] 6 CP	Mastermodul B [nicht Masterarbeitsbereich] 15 CP	Selbst- ständige Studien 10 CP (ggf. 0 CP)	18 CP
2. Sem.	Mastermodul A [frei wählbarer Bereich] 8 CP	Mastermodul A [nicht Masterarbeitsbereich] 8 CP		15 CP
1. Sem.	Mastermodul B [Bereich der Masterarbeit] 15 CP			19 CP
				Σ 82 CP

Musterstudienplan Master Geschichte, Studienprofil 3 (Ein-Fach-Studium)

4. Sem.	Masterarbeit 20 (ggf. 30) CP			20/30 CP
3. Sem.	Masterarbeitsmodul [Bereich der Masterarbeit] 6 CP	Mastermodul B [zweiter Schwerpunktbereich] 15 CP	Ergänzungsmodul 1 Praktikum als Tutor 7 CP	28 CP
2. Sem.	Mastermodul A [Bereich der Masterarbeit] 8 CP	Mastermodul A [zweiter Schwerpunktbereich] 8 CP	Mastermodul B [weder Masterarbeits- noch Schwerpunktbereich] 15 CP	24 CP
1. Sem.	Mastermodul B [Bereich der Masterarbeit] 15 CP	Mastermodul A [weder Masterarbeits- noch Schwerpunktbereich] 8 CP		30 CP
1.-4. Sem.	Ergänzungsmodul 2 LV aus Studium Integrale o. ggf. zusätzl. Fachstudien: 8 CP	Selbstständige Studien 10 (ggf. 0) CP		8 CP 10/0 CP
				Σ 120 CP